

## Vollmacht in Strafsachen

für die Rechtsanwälte Völker, Dr. Diercks-Harms  
und Martens, Markt 18, 29221 Celle,

in Sachen:

---

wegen:

---

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen,
2. in Adhäsionsverfahren, § 403 ff. StPO,
3. in Bußgeldsachen, §§ 302, 374 StPO,
4. einschließlich der Vorverfahren,
5. für den Fall der Abwesenheit nach § 411 Abs. 2 StPO (mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO),
6. zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren,
7. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf eine Nebenklage, Privatklage und im Widerklageverfahren.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
2. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
4. Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen sowie
5. Akteneinsicht zu nehmen.

---

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften